

B e r i c h t

des

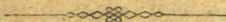
permanenten Sanitäts-Comité

der

Stadt Niga

über

seine Wirksamkeit in den Jahren 1872 und 1873.



Von der Censur erlaubt. Riga, den 12. April 1874.

Der nachstehende Bericht des permanenten städtischen Sanitäts-Comité über seine Thätigkeit umfaßt dieses Mal einen Zeitraum von 2 Jahren, da der Bericht für das Jahr 1872 nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnte, der Comité es aber nicht unterlassen will, denselben, wenn auch verspätet, der Deffentlichkeit zu übergeben, um einerseits der ihm durch den § 19 seiner Instruction auferlegten Pflicht zu genügen, andrerseits den Zusammenhang mit den früheren und den folgenden Berichten zu wahren. — Wie in den früheren Berichten, so kann der Comité auch in diesem nicht sämtliche Details seiner Thätigkeit aufzählen, dagegen sind die wichtigeren Verhandlungen und die Reformen, die sich in Riga auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege in den beiden letzten Jahren theils bereits vollzogen haben, theils angebahnt sind, möglichst eingehend dargestellt, einzelne Gutachten selbst wortgetreu wiedergegeben.

Im Personalbestande des Central-Comité sowohl, als auch der Quartal-Commissionen haben sich im Laufe dieser beiden Jahre mehrfache Veränderungen vollzogen, indem in den letzteren mehrere Glieder von ihrem freiwillig übernommenen Amte zurücktraten, die von dem Comité durch Neuwahlen sofort wieder ersetzt werden konnten, in dem ersteren Herr Dr. Geß in Folge Uebernahme eines höheren staatlichen Verwaltungsamtes aus seiner bisherigen Stellung im Comité ausschied und an seine Stelle Herr Dr. Stavenhagen vom Comité erwählt und von C. W. Rathe zur Uebernahme des Amtes willig gemacht wurde.

Bevor der Comité nun zu einer Schilderung der Gegenstände übergeht, welche in diesen beiden Jahren hauptsächlich zur Verhandlung gekommen sind, sieht derselbe sich veranlaßt, zunächst in etwas genauerer Weise, als es in den bisherigen Jahresberichten geschehen ist, der Quartal-Commissionen und ihrer Thätigkeit Erwähnung zu thun. Die Errichtung dieser Commissionen, die bereits in den In-

structionen des Comité vom Jahre 1867 vorgelesen und für die in der nächsten Zeit nach Begründung des Comité die Instruktionen ausgearbeitet wurden, haben sich im Laufe dieser Jahre als ein sehr wesentlicher Factor in der Zusammensetzung des die öffentliche Gesundheitspflege dieser Stadt fördernden Organes erwiesen. Ihre Thätigkeit ergänzt nach mehreren Richtungen hin die des Comité, indem z. B. eine Pflicht, nämlich die Ueberwachung der Reinheit und Reinhaltung der Straßen, öffentlichen Plätze, Höfe, Wohnungen mehr oder weniger fast ganz in ihren Händen ruht. Bei den Besichtigungen ihrer resp. Quartale, zu deren erster im Jahre stets der Comité durch ein Circulair bei herannahender wärmerer Jahreszeit aufgefordert hat (Circulair vom 16. Mai 1872 und vom 10. April 1873), werden von den Quartal-Commissionen alljährlich eine große Menge hierher gehörender Mißstände aufgedeckt, für deren Abstellung entweder von ihnen selbst oder von der requirirten örtlichen Polizei-Verwaltung oder durch Anzeige bei dem Comité Sorge getragen wird. Ebenso werden von denselben bei größeren und wichtigeren Uebelständen häufig Voruntersuchungen angestellt, auf Grund deren dann entweder zuerst weitere Untersuchungen von Seiten Sachverständiger stattfinden und dann die betreffenden Behörden zur Verbesserung dieser Uebelstände requirirt werden oder auch sogleich dieser letztere Weg eingeschlagen wird.

Im Allgemeinen muß der Comité bemerken, daß fast von allen Mitgliedern der Quartal-Commissionen in der Ausübung ihrer sanitären Aufgaben ein aner kennenswerther Eifer entwickelt worden ist, der um so mehr bemerkt werden muß, als diese Pflicht nicht nur mit mannigfachen Mühen und großem Zeitaufwande, sondern nicht selten auch mit directen Unannehmlichkeiten verbunden ist. Ganz besonders muß der Comité aber der Thätigkeit einiger Männer, nämlich der Herren Halßguth und Ede (2. Quart. des 1. Stadtth.), Gögginger und Wiegenhausen (2. Quart. des St. Petersb. Stadtth.), Schornsteinfegern. Ogelmann (3. Quart. des St. Petersb. Stadtth.), Kaufm. Gratschew (1. Quart. des 1. Mosk. Stadtth.), Sammel (2. Quart. des 1. Mosk. Stadtth.) gedenken, die sich schon seit längerer Zeit in hervorragender Weise an den Aufgaben der Quartal-Commissionen theiligt und dadurch den Dank ihrer Mitbürger erworben haben.

Um den Gliedern der Quartal-Commissionen den Verkehr mit

dem Central-Comité zu erleichtern und ihnen die Möglichkeit zu gewähren, stets ihre Wahrnehmungen und Anträge sofort dem Comité mittheilen zu können, zugleich aber auch um ihnen Einsicht in die Besprechungen, Verhandlungen und Anordnungen des Comité zu gewähren, ist von diesem letzteren mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, die Mitglieder der Quartal-Commissionen möglichst zahlreich an den regelmäßigen Sitzungen des Comité Theil nehmen zu sehen und zu diesem Zwecke auch stets der Termin der Sitzungen in den Zeitungen veröffentlicht worden. Da das aber nicht hinreichend erschien, so hat der Comité auch alljährlich noch außerordentliche Sitzungen veranstaltet, zu denen die Mitglieder der Quartal-Commissionen durch besondere Circulare eingeladen wurden, so am 10. April und 2. Mai 1872, am 25., 27. und 28. August 1873. In diesen Sitzungen wurden denn auch die erforderlichen Neuwahlen vollzogen und dann mittelst besonderer Publicationen, die theils den Zeitungen beigelegt, theils durch die Polizei an belebten Plätzen angeheftet wurden, die Mitglieder des gesammten Comité bekannt gemacht, um dem Publikum die Herren namhaft zu machen, an welche sie sich in Betreff sanitärer Schädlichkeiten zu wenden hätten.

Außer den erwähnten außerordentlichen trat der Comité im Jahre 1872 und 73 zu je 11 ordentlichen Sitzungen zusammen, in denen nun die folgenden Gegenstände zur Verhandlung kamen.

I. Maßnahmen beim Gerannaken oder Ausbruche von Epidemien.

In den beiden letzten Jahren war Riga mehrfach von dem Auftreten epidemischer Krankheiten bedroht und es wurden daher im Comité die Maßregeln besprochen und vorbereitet, welche zu ergreifen wären, ohne daß dieselben aber in allen Fällen zur Ausführung gebracht werden mußten.

Im Jahre 1872 war es zunächst das Auftreten der Cholera in den angrenzenden Provinzen, welches eine Einschleppung und Ausbreitung der Seuche in Riga befürchten ließ und den Comité in der Sitzung vom 12. Juni 1872 veranlaßte, ein Circulair an die Quartal-Commissionen zu erlassen, in dem denselben zur Pflicht gemacht wurde, ihre Districte häufigen und genauen Besichtigungen zu unterziehen und hierbei besonders auf die schnelle Entfernung aller der Fäulniß ausgefetzten organischen Abfallstoffe zu achten. Diesem Cir-

culaire wurden zugleich auch die gesetzlichen Vorschriften für die Scharren und Schlachthäuser beigelegt und dieselben auch veröffentlicht, um die Inhaber solcher Localitäten wiederum an die strenge Einhaltung derselben zu erinnern. Kurze Zeit darauf wurde dem Comité mittelst Protocolles G. W. Rathes vom 19. Juni 1872 mitgetheilt, daß der Gouverneur ein Gouvernements-Cholera-Comité begründet habe, zu dem, unter seinem Vorsetze, der Inspector der Civl. Medicinal-Verwaltung, der Präses des Stadt-Cassa-Collegium, der Präses des städtischen Sanitäts-Comité, der stellvertretende ältere Polizeimeister und die Aeltermänner beider Gilden als Glieder zu gehören hätten. Dieser Comité war bald darauf zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten und in Folge der dort gefaßten Beschlüsse wurde vom Sanitäts-Comité einerseits ein Aufruf an das Publikum (vom 27. Juni 1872) erlassen, in dem dasselbe zur Einhaltung der sanitätspolizeilichen Vorschriften gemahnt wurde und andererseits ein erneutes Circulair an die Quartal-Commissionen (vom Juni 1872) mit dem Ersuchen, ihre in dem ersten Circulair namhaft gemachten Obliegenheiten genau zu erfüllen. Glücklicherweise blieb es im Jahre 1872 bei einzelnen sporadisch auftretenden Fällen von Cholera, während im folgenden Jahre 1873 die Seuche eine größere Ausdehnung gewann.

Auch in dem letztgenannten Jahre war bereits im Juni ein Circulair an die Quartal-Commissionen erlassen worden, um denselben die wiederholte Besichtigung ihrer resp. Quartale anzuempfehlen, als dem Comité mittelst Protocolles G. W. Rathes vom 2. Juli 1873 aufgegeben wurde, Publicationen im Hinblick auf etwa auftretende Cholerafälle zu erlassen und die Quartal-Commissionen zu erneuter Thätigkeit zu ermuntern, namentlich denselben die Beaufsichtigung der Arbeiterwohnungen anzuempfehlen. Beide Aufträge wurden im Juli 1873 ausgeführt und dem Rathe hierüber mittelst Schreibens vom 10. Juli 1873, Nr. 14, berichtet. Im August traten dann die ersten Cholerafälle auf, und zwar in der Sch. Cementsfabrik in der Poderaa, von wo die Kranken alle ins Stadtkrankenhaus gebracht wurden. Im Sanitäts-Comité wurde sogleich darauf hingewiesen, daß dadurch die Gefahr der Einschleppung und Verbreitung der Seuche für die Bewohner der Stadt unendlich wachse und da zugleich ein solches Hereinbringen der Kranken vom Lande zur Stadt durchaus nicht gesetzlich gerechtfertigt erschien, so wurde beschlossen, sich

an Sr. Exc. den Herrn Gouverneur mit der Bitte zu wenden, die weitere Einbringung von Cholerafranken vom Lande her ins Stadtfrankenhaus zu untersagen, die Aufnahme derselben höchstens im Kriegshospitale, das seiner isolirten Lage wegen weniger Gefahren für die Ausbreitung und Verschleppung der Krankheit in der Stadt biete, zu gestatten. Gleichzeitig mit dieser Unterlegung an den Herrn Gouverneur vom 14. August 1873, Nr. 24, wurde sub Nr. 23 ein Schreiben an die Polizei-Verwaltung gerichtet und dieselbe ersucht, die anbei übersandte, in den drei Landessprachen gedruckte, oben erwähnte Publication an belebten Plätzen und Straßen zur Kenntnißnahme und Nachachtung für's Publikum anheften zu lassen.

Auf das oben erwähnte Schreiben theilte die Civl. Medicinal-Verwaltung dem Sanitäts-Comité mit (Schreiben vom 23. August, Nr. 1062), daß zwar bereits seit längerer Zeit in der Poderaa und an anderen Orten Cholerahospitäler errichtet worden seien, zur Zeit aber die Unterbringung Cholerafranker nur in diesen oder im Kriegshospitale aus verschiedenen Gründen unausführbar erscheine. Gleichzeitig wurde dem Sanitäts-Comité im Auftrage Sr. Exc. des stellvertretenden Herrn Gouverneur aufgegeben, die Vorstädte, namentlich die an der Düna und deren Nebenarmen belegenen Theile derselben, durch die Quartal-Commissionen in Bezug auf ihre Salubrität besichtigen zu lassen. Am 25. August 1873 versammelte der Comité in Folge dessen die Mitglieder der Quartal-Commission des 1. Moskauer Stadttheiles und am 27. die des 2. Moskauer und des Petersburger Stadttheiles, theilte denselben den erhaltenen Auftrag mit und ersuchte sie, über die sich vorfindenden Uebelstände zu berichten. Die gegen Ende des Monats eingelaufenen Berichte (deren Einzelheiten später an den betreffenden Orten erwähnt werden sollen) wurden dann zusammengefaßt und Sr. Exc. dem Herrn Gouverneur am 31. August 1873, Nr. 34, übersandt.

Die Seuche erlangte weiterhin keine besonders große Ausbreitung, beschränkte sich nur auf gewisse Theile der Petersburger und Moskauer Vorstadt und machte daher keine weiteren Maßnahmen von Seiten des Comité erforderlich. Nur einmal mußte derselbe noch einschreiten, als nämlich die Anzeige einging, daß in einem Hause an der rothen Düna 5 Choleraleichen seit mehreren Tagen lägen. Bei persönlicher Nachforschung des Präses in Gegenwart eines Arztes reducirte sich diese Anzeige zwar darauf, daß 2 Choleraleichen in dem Hause

einige Tage gelegen hätten, während 3 andere nur durchgetragen worden waren, doch wurde der örtlichen Polizei-Verwaltung aufgegeben, die Bewohner des Hauses aus demselben zu entfernen und eine gehörige Desinfection und Lüftung des Hauses vorzunehmen.

In der Sitzung vom 22. August 1872 kam ein Fall von Ruhr zur Besprechung, die in einem Hause der Petersburger Vorstadt in der Schulenstraße 4 Kinder und eine erwachsene Person ergriffen und die ersteren getödtet hatte. Da der behandelnde Arzt aber erklärte, daß die Privet's des Hauses gehörig desinficirt und gereinigt und sonstige Maßregeln angeordnet worden, auch weitere Erkrankungen weder in dem Hause noch in der Nachbarschaft vorgekommen seien, so sah der Comité sich nicht veranlaßt, weitere Anordnungen in diesem Falle zu treffen.

Während die beiden eben erwähnten Krankheiten keine größere Ausbreitung erlangten, war Riga in Betreff einer dritten, der Pocken, nicht so glücklich. Bereits im Herbst 1872 traten dieselben in einzelnen Fällen auf und wurden diese in der Sitzung vom 6. November 1872 im Comité besprochen, vorläufig jedoch von eingreifenderen Maßnahmen abgesehen, da einerseits nach den Angaben der Aerzte die Fälle mehr sporadisch vorgekommen waren, andererseits auch die zahlreich vorgenommenen Vaccinationen und Revaccinationen hoffen ließen, der weiteren Ausbreitung der Krankheit Herr zu werden. Gegen Ende des Jahres häuften sich die Fälle aber mehr und mehr, die Krankheit gewann eine wahrhaft epidemische Ausbreitung bei großer Bösartigkeit ihres Charakters, woher der Comité dann in seiner Sitzung vom 8. Januar 1873 beschloß, Se. Exc. den Herrn Gouverneur zu ersuchen, namentlich dahin wirken zu wollen, daß die Einwohner Riga's dringend auf die Nothwendigkeit der Impfung und die Benutzung der von der Medicinal-Verwaltung angezeigten Impfstationen aufmerksam gemacht würden (Schreiben vom 10. Januar 1873, Nr. 1). Am 23. Februar 1873 ging dem Comité sodann ein Schreiben der Civl. Medicinal-Verwaltung sub Nr. 117 zu, in dem derselbe aufgefordert wurde, seinerseits die Quartal-Commissionen zu energischerer Wirksamkeit der Epidemie gegenüber zu veranlassen, nachdem die Polizei-Verwaltung bereits angewiesen worden, außer auf die Vaccination und Revaccination, die Aushängung von Warnungstafeln, die Isolirung der Erkrankten, noch besonders auf die Durchführung der

Desinfection der von Kranken bewohnten Räume, sowie der von denselben benutzten Wäsche zu achten. Der Comité erließ in Folge dessen im Anfang März ein Circulair an die Quartal-Commissionen, in dem denselben auch ihrerseits die besondere Beobachtung der eben genannten Maßregeln zur Pflicht gemacht wurde.

II. Die Verunreinigungen und Wasseransammlungen.

Die Frage nach technischen Einrichtungen zur Reinigung und Entwässerung der Städte spielt gegenwärtig in der öffentlichen Gesundheitspflege eine der Hauptrollen, ist aber trotz der zahlreichen Vorschläge und bereits ausgeführten Anlagen dieser Art noch keineswegs zu einem allseitig befriedigenden Abschlusse gebracht worden. Die Anhänger der Abfuhr- und der Kanalisationsysteme stehen sich noch immer schroff gegenüber, doch aber tritt die Nothwendigkeit, in dem bisherigen Zustande durchgreifende Aenderungen vorzunehmen, an jede größere Stadt immer unabweisbarer heran. Der Sanitäts-Comité hat denn auch wiederholt in seinen Verhandlungen und Jahresberichten früherer Jahre (1869, pag. 11, 1870, pag. 5) auf die Nothwendigkeit hingewiesen, auch für Riga gewisse Vorarbeiten vornehmen zu lassen, die zur Entscheidung dieser Frage ganz unerläßlich sind. Alle diese Hinweise und Mahnungen waren aber bisher von keinem Erfolge, die Kosten der Vorarbeiten auch so bedeutend, daß sie von dem Comité selbst nicht in Angriff genommen werden konnten und der Comité daher wie bisher darauf angewiesen, die aus dem gegenwärtigen Zustande erwachsenden Uebelstände nach Möglichkeit zu bekämpfen und zu verringern. Nach manchen Richtungen hin sind denn auch in diesen Jahren namhafte Verbesserungen erzielt, namentlich mehrere der bisher zu so großen Klagen Veranlassung gebenden Gräben mehr oder weniger unschädlich gemacht worden.

Die hierher gehörenden Uebelstände lassen sich aber in folgende 3 Hauptgruppen zusammenfassen:

1. Die Verunreinigungen öffentlicher Plätze, Straßen, Rinnsteine, Höfe etc. Eine große Reihe der hierhergehörenden Mißstände wurden von den Quartal-Commissionen bei den Inspectionen ihrer resp. Quartale theils direct, theils durch Hilfe der örtlichen Polizei-Verwaltungen abgestellt, während andere der Mitwirkung des Comité bedurften. Zu diesen letzteren gehören:

a) Die Ausdünstungen aus den Rinnsteinen in der Badstubenstraße (Peterzb. Vorst.), Schulenstraße, zwischen Mühlen- und Sandstraße und vor dem Cumming'schen Hause. Die Rinnsteine erwiesen sich hier als zum Theil schadhast, zum Theil ohne genügenden Abfluß, woher sich denn das Wasser in denselben ansammelte und die organischen Bestandtheile derselben in Fäulniß übergingen. In dem ersten Falle wandte sich der Comité an die Polizei-Verwaltung (Schreiben vom 17. Juli 1872, Nr. 77) mit der Aufforderung, den betreffenden Rinnstein einer gründlichen Reparatur unterziehen und für die Reinhaltung desselben Sorge tragen zu lassen; in den beiden anderen Fällen an das Stadt-Cassa-Collegium (Schreiben vom 14. August 1873, Nr. 24 u. Nr. 30) mit dem Ersuchen, die beiden Rinnsteine in entsprechender Weise umpflastern zu lassen, damit das Wasser gehörig abfließen könne.

b) In gleicher Weise wurde eine Klage des Herrn v. B. über die üblen Ausdünstungen aus dem an der Riesingstraße belegenen Loewende'schen Hause erledigt. In dem Hofe dieses Hauses sollten nämlich Pumpen aufgestellt sein, aus denen zu verschiedenen Zeiten höchst übelriechende Massen entleert würden, welche die Umgebung verpesteten. Die Quartal-Commission, die zunächst mit einer Local-Inspection beauftragt wurde, berichtete dagegen am 19. Juli 1872, daß die üblen Ausdünstungen weniger aus den erwähnten Pumpen und von dem vermittelt derselben entleerten Wasser stammten, sondern aus einem zu niedrig angelegten Rinnsteine, in dem sich Schmutzwasser angesammelt habe, das in voller Gährung und Fäulniß begriffen sei. Mittelft Schreibens vom 17. August 1872, Nr. 87, ersuchte der Comité nun das Stadt-Cassa-Collegium, den erwähnten Rinnstein zweckentsprechend umpflastern zu lassen.

c) Der Standplatz der Fuhrleute neben der Gertrudkirche und der neben dem Raempfe'schen Hause am Theater-Boulevard belegene, als Holzstapelplatz benutzte Bauplatz entwickelten gleichfalls üble Ausdünstungen und erwies sich bei der Inspection, daß auf dem ersteren die excrementellen Stoffe der Pferde keinen gehörigen Abfluß hatten, daher stagnirten und in Zersetzung übergegangen waren, während auf dem letzteren sich große Wasserlachen, mit Holz und anderen Abfällen erfüllt, angesammelt hatten. In beiden Fällen wandte sich der Comité an die Polizei-Verwaltung (Schreiben vom 27. März 1872,

Nr. 2, und 25. April 1872, Nr. 4) mit dem Ersuchen, die genannten Plätze reinigen und für ihre Reinhaltung Sorge tragen zu lassen.

d) Ueber die Verunreinigungen der in der Scharrenstraße durch den vorspringenden Scharren Nr. 17 und dem zurückliegenden Speicher Nr. 15 gebildeten Ecke und die sich aus dem zersekenden Urin entwickelnden Ausdünstungen war früher bereits mehrfach geklagt worden. Als im Jahre 1872 die Klagen sich wiederholten, wandte sich der Comité abermals an die Polizei-Verwaltung mit dem Ersuchen, für die Abstellung dieses Uebelstandes Sorge zu tragen (Schreiben vom 13. October 1872, Nr. 93). Ungeachtet dessen liefen im Jahre 1873 erneute Klagen über diesen Ort ein und versprach darauf eines der Comitéglieder, Vorschläge zur Steuerung dieses Uebelstandes zu machen und für deren Ausführung zu sorgen. Gegenwärtig ist denn die Ecke mit einer Warnungstafel versehen und durch ein schräg abfallendes Blech das Hineintreten in dieselbe verhindert.

e) Der Paradeplatz und die Umgebung des öffentlichen Privets am Ausgange der städtischen Neustraße entwickelten gleichfalls, namentlich in der wärmeren Jahreszeit, eckelhafte Ausdünstungen und rührten diese bei beiden davon her, daß sie vom Publikum als Abort benutzt wurden und bei ihrem ungepflasterten Zustande für eine häufige leichte Reinigung unzugänglich waren. In Betreff des erstgenannten Platzes wurde die Polizei-Verwaltung ersucht, denselben gehörig bereinigen und auch für seine Reinhaltung Sorge tragen zu lassen (Schreiben vom 14. August 1873, Nr. 31), in Betreff des letzteren dagegen das Stadt-Cassa-Collegium angegangen, die ganze Umgebung des Privets pflastern zu lassen (Schreiben vom 14. August 1873, Nr. 30).

In Betreff der aus gleicher Ursache stammenden Luftverderbniß in der Umgebung des Hauses gr. Mosk. Str. Nr. 37 wurde die Polizei-Verwaltung ersucht, für die gründliche Vereinigung des Hofes dieses Hauses Sorge zu tragen (Schreiben vom 31. August 1873, Nr. 33).

Die Sackgasse in der Brunnenstraße (Petersb. Vorst., 3. Quart.) wurde gleichfalls stets von Vorübergehenden als Abort benutzt und daher für die Anwohner die Ursache größter Belästigung. Zur Abstellung dieses Uebelstandes kam endlich Herr Th., Besitzer des dort unter der Pol.-Nr. 116 belegenen Hauses, in Uebereinstimmung mit

feinen Nachbarn, mit dem Gesuche ein, seine Pforte bis an die Straße heranziehen und dadurch die Sackgasse schließen zu dürfen. Der Sanitäts-Comité, der im Allgemeinen in jeder Sackgasse einen sanitären Uebelstand erblicken muß, da dieselben vor den Verunreinigungen des Publikums kaum zu schützen sind, sprach sich in seiner Sitzung vom 4. December 1872 entschieden für diesen Plan aus und übersandte eine Abschrift der betreffenden Verhandlung dem Stadt-Cassa-Collegium zur gefälligen Benutzung.

In dem Hause Salmersohn (Mosk. Vorst., Jesuskirchenstr. 23) hatten die sich von dem Hofe entwickelnden Ausdünstungen eine andere Ursache; es wurden hier nämlich in einer offenen Bretterscheune rohe Felle getrocknet. Nachdem dieser Uebelstand und die große Belästigung der Anwohner durch denselben von der Quartal-Commission constatirt worden war, wurde die Polizei-Verwaltung ersucht, das Trocknen der Felle auf dem genannten Hofe sofort zu inhibiren. (Schreiben vom 31. August 1873, Nr. 33).

f) In Gährung übergegangenes Getreide wurde auch im Jahre 1873 2 Mal Gegenstand von Klagen, indem einerseits die beim Brande des Bührmann'schen Hauses (Petersb. Vorst.) beschädigte und naßgewordene Leinsaart dort gestapelt worden, andererseits die sich bei den Eisenbahnschuppen Nr. 2, 3 und 4 hinziehende Straße von Getreideabfällen erfüllt war, welche letztere in dem Straßenschmutze erweichten und den bekannten sauren Geruch entwickelten. In beiden Fällen wandte sich der Comité an die Polizei-Verwaltung, in dem ersten mit dem Ersuchen, die unverzügliche Entfernung der Leinsaart veranlassen (Schreiben vom 20. April 1873, Nr. 7), in dem letzteren für die Bereinigung und Reinhaltung der Straße Sorge tragen zu wollen (Schreiben vom 10. Juli 1873, Nr. 15).

g) Die Verunreinigungen auf dem Dünamarkte wurden mehrfach von der Quartal-Commission direct zur Abstellung gebracht, einmal jedoch beim Comité angezeigt, daß die Federviehställe die Quelle arger Ausdünstungen seien, indem dieselben zum Aufenthalte für Schweine benutzt würden. Der Comité richtete in Folge dessen das Ersuchen an die Polizei-Verwaltung (Schreiben vom 17. Juli 1872, Nr. 78), diesem Unfuge zu steuern, die Ställe reinigen zu lassen und dafür zu sorgen, daß hinfort keine Schweine in denselben gehalten würden.

h) In dem Hofe des Hauses Petersb. Vorst., Suworowstr. Nr. 88, sollten nach der dem Comité gemachten Anzeige von dem Besitzer desselben häufig Pferde geschlachtet und das Fleisch derselben auf dem Hofe zum Trocknen ausgelegt werden, wodurch die Luft in der ganzen Umgebung in hohem Grade verunreinigt würde. Außerdem sollten auch noch von einem Einwohner des Hauses, der die Latrinenbereinigung betreibt, die dabei benutzten Wagen auf dem Hofe stehen gelassen und dadurch die Luft noch mehr verunreinigt werden. Der Sanitäts-Comité theilte diese Uebelstände der Polizei-Verwaltung mit (Schreiben vom 8. Juni 1873, Nr. 12) und ersuchte dieselbe um deren Beseitigung. Am 16. August 1873, sub Nr. 5947, übermittelte die Polizei-Verwaltung dem Sanitäts-Comité dagegen einen Bericht des örtlichen Quartal-Officiers, dem zufolge dieser bei seiner Localinspection die Latrinenwagen ca. 200 Schritt vom Hause entfernt in den Sandbergen aufgestellt gefunden und von Abfällen, die auf Pferdeschlächtereien hingedeutet hätten, nichts wahrgenommen habe, so daß sich denn auch keine üblen Gerüche bemerklich gemacht hätten. Ebenso wenig Geruch habe ein Schweinestall bereitet, der zwischen dem Garten des Hauses und den Sandbergen belegen sei und in dem ca. 20 Schweine gehalten würden. Dagegen seien sehr üble Ausdünstungen von einer dem genannten Hause gegenüberliegenden Wiese verbreitet worden, auf der der Inhalt der in der Neubert'schen Schlächtereien befindlichen Senkgrube ausgeschüttet werde. In Folge dieses Berichtes beauftragte der Comité zunächst die Quartal-Commission mit einer Untersuchung der genannten Uebelstände (Schreiben vom 14. August 1873, Nr. 18) und wandte sich zugleich an die Polizei-Verwaltung mit dem Ersuchen, das Ausgießen der Senkgrubenmasse auf der bezeichneten Wiese zu untersagen, wenn nicht bereits dafür Sorge getragen sein sollte (Schreiben vom 14. August 1873, Nr. 19). Kurze Zeit darauf ging ein Bericht des Pristaw des 2. Mosk. Stadttheiles (vom 22. August 1873, Nr. 4323) ein, in dem zwar gleichfalls die Pferdeschlächtereien in Abrede gestellt, dagegen zugegeben wird, daß sowohl von den Schweineställen, als auch von dem ungeseklich eingerichteten Privet sehr üble Ausdünstungen verbreitet würden. Zugleich wurde mitgetheilt, daß zur Abstellung dieser Uebelstände bereits die erforderlichen Anordnungen getroffen worden seien, wie auch der La-

trinenbereiniger sich verpflichtet habe, seine 3 Wagen noch tiefer in den Sandbergen abzustellen.

2. Die Gräben mit ihrem stagnirenden Wasser. Diese bildeten auch in den beiden verflossenen Jahren einen Gegenstand der unablässigen Aufmerksamkeit des Comité, ja sogar häufiger noch als sonst, indem sich aus dem Verschütten einiger derselben ohne vorherige Herstellung anderweitiger Abzugskanäle vielfache Wasseransammlungen gebildet hatten, die auf die Umgebung nur schädlich einwirken konnten.

a) Der Stadtgraben. Die in dem Jahresbericht von 1870, pag. 7, erwähnte Arbeit zur Herstellung einer Schützenvorrichtung unterhalb der Citadelle, durch welche das stehende Wasser des Grabens mehr oder weniger in fließendes umgewandelt werden sollte, wurde im Winter des Jahres 1871/72 beendet, doch ist der Einfluß derselben, wie sich bei dem überaus geringen Gefälle des Grabens erwarten ließ, nur ein sehr geringer, und in beiden Sommern, 1872 sowol als 1873, waren die Ausdünstungen aus dem Graben nicht geringe. In Folge dessen haben denn mehrfache Abfischungen des Schlammes von der Oberfläche des Wassers stattgefunden und im Herbst des Jahres 1872 wurden an den Brücken, bei denen sich hauptsächlich die Schmutzwasser der Rinne in den Graben ergießen, Schlammkasten angebracht, in denen die in dem Wasser suspendirten Schmutzmassen sich ablagern sollen, um später aus denselben herausgenommen zu werden. Die ersterwähnte Anordnung hatte nur geringe Besserung zur Folge, da die sich auf dem Boden vollziehenden Fäulnißprocesse nach wie vor ihre gasigen Producte in Form von Gasblasen an die Oberfläche gelangen ließen; wie weit der Einfluß der letzterwähnten reichen wird, muß abgewartet werden, doch ist unzweifelhaft, daß ein nicht unbedeutender Theil des sonst in den Graben gelangenden Schmutzes zur Ablagerung und nachher zur Abfuhr kommen wird, so daß wenigstens der stetige Zufluß gährungs- und fäulnißfähiger Stoffe verringert werden wird. — Im Comité wurde endlich noch der Vorschlag gemacht, den ganzen Kanal auf eine gleichmäßige Tiefe, etwa auf 3 Fuß, auszubaggern und diese Arbeit nach Erforderniß zu wiederholen, da hierdurch einerseits eine Verringerung der am Boden abgelagerten faulenden Masse erzielt, andererseits ein Hervortreten des Grundes bei niedrigem Wasserstande verhütet werden würde, ein Vorschlag, der

allerdings eine erhebliche Verminderung der bisherigen Uebelstände in Aussicht stellt.

Ein wesentlicher Fortschritt zum Besseren in den durch diesen Graben veranlaßten Ausdünstungen ist in diesen beiden Jahren durch den Wegfall des früher zu so vielfachen Klagen Veranlassung gebenden Theiles desselben von der ehemaligen Jacobspforte bis zum Schloß erreicht worden. Nach Uebergabe der Citabelle an die Stadt im Jahre 1871 wurde nämlich schon im Frühjahre 1872 mit der Verschüttung dieses Theiles, und zwar mit der bei der Abtragung der Wälle gewonnenen Erde begonnen und diese Arbeit im Jahre 1873 fast vollendet.

b) Der Rodenburger Graben. Auch dieser Graben ist gegenwärtig in ein besseres Stadium getreten, indem die in dem letzten Berichte (pag. 8) erwähnten Arbeiten im Jahre 1873 vollendet wurden. Der ganze Graben ist jetzt in einen hölzernen Kanal eingeengt und die zu beiden Seiten desselben vorhandene Niederung, in der sich, namentlich vom sog. Bertholz'schen Garten bis zum Eisenbahndamme hin, große stinkende Wasseransammlungen gebildet hatten, mit einem passenden Materiale (Sand) aufgeschüttet worden.

Zwar nicht direct zu diesem Graben, doch in das Rayon desselben gehörig, ist der Graben an dem 2. Kurmanow'schen Damm, der durch den Eisenbahndamm abgeschlossen wird, so daß das Wasser hier keinen Abfluß hat und die Keller der an der linken Seite dieser Straße neuerbauten Häuser erfüllt. Der Sanitäts-Comité wandte sich in Betreff dieses Uebelstandes, der dadurch noch gesundheitsgefährlicher wird, daß der Boden mit organischen Massen erfüllt, die Luft in den Kellern durch die Fäulniß derselben eine höchst übelriechende ist, an das Stadt-Cassa-Collegium (Schreiben vom 7. August 1872, Nr. 89) mit dem Ersuchen, hier einen gehörigen Abfluß herstellen zu lassen. Am Ende desselben und im Sommer des folgenden Jahres wurde denn der Graben auch eingeengt, ein hölzerner Kanal hineingelegt und der übrige Theil mit Sand verschüttet. Diese Arbeiten sind aber vorläufig nur vom 1. Kurmanow'schen Damm bis zum Eisenbahndamme ausgeführt worden und daher auch noch von keinem Einflusse, da eine vollständige und dauernde Abhülfe der oben erwähnten Mißstände nur erst dann erwartet werden kann, wenn dem Wasser durch einen Durchstich des Eisenbahndammes und Fortführung des Kanales

bis zu dem in der Nähe der Romanowka bereits vorhandenen ein Abzug geöffnet wird.

c) Der Thieme'sche Graben. Die mit Vorschlägen zur Verbesserung desselben beauftragte Special-Commission, die bereits in den Berichten von 1870 (pag. 4) und 1871 (pag. 8) erwähnt ist und im März 1872 zur Beschleunigung ihrer Arbeiten aufgefordert wurde, berichtete in der Sitzung vom 12. Juni 1872, daß die Commission sich nach Ausarbeitung der betreffenden Pläne mit dem Stadt-Cassa-Collegium in Relation gesetzt habe, von dem dann die Ausführung einer Drainage bis zum Weidendamm hin und die Verschüttung des Grabens selbst mit Sand angeordnet worden sei. Die Hoffnung des Comité, daß hiemit auch dieser sanitäre Mißstand endgiltig beseitigt sei, ging jedoch nicht in Erfüllung, denn im Jahre 1873 wurde wiederum eine Klage über üble Ausdünstungen erhoben, jetzt jedoch von dem an der verlängerten Mühlenstraße übrig gebliebenen Theile desselben. In der Sitzung vom 13. August 1873 wurde ein Mitglied der örtlichen Quartal-Commission beauftragt, die Ursachen dieser Ausdünstungen aufzufuchen und dem Comité darüber zu berichten.

d) Die Kobernschanzgräben. Seit mehreren Jahren schon bilden diese einen stets wiederkehrenden Gegenstand der Klagen der Anwohner und auch im Jahre 1873 lief eine solche von Seiten der Riga-Mitauer Eisenbahn-Direction (Schreiben vom 2. August 1873, Nr. 857) ein. Der Sanitäts-Comité hat die Mißstände dieser Gräben einer wiederholten Untersuchung unterziehen lassen, zuletzt im August 1873, und auf die Ergebnisse dieser gestützt, die verschiedensten Schritte zur Beseitigung, resp. Milderung der vorgefundenen Mißstände gethan, er hat sich mehrfach an das Ingenieur-Commando und dann auch an Se. Exc. den Gouverneur gewandt, bisher jedoch ohne allen Erfolg.

e) Der Graben im Kaiserlichen Garten. Eine genaue Untersuchung dieses Grabens hatte ergeben, daß derselbe keinen gehörigen Abfluß habe und daß alle Tageswässer der anliegenden Haushaltungen und Fabriken in denselben hineingeleitet würden, woher denn die Ausdünstungen aus demselben, namentlich in der wärmeren Jahreszeit, in der der ganze Graben mit einer dicken grünen Schlammdecke bezogen ist, geradezu unerträglich genannt und als die Gesundheit der Anwohner in nicht geringem Grade gefährdend bezeichnet werden müssen. Die im Jahre 1871 angeordnete Reinigung des Grabens

hatte sich als ganz unzulänglich erwiesen und der Comité ernannte daher in der Sitzung vom 13. März 1872 eine Commission, bestehend aus den Herren Prof. Weber, Bürger gr. Gilde Häcker und Bürger kl. Gilde Purriß, mit der Aufgabe, möglichst definitive Vorschläge zur vollständigen Hebung dieses Uebelstandes zu machen. Diese Commission, welche die Herren Stadt-Ingenieur Germann und Stadt-Revisor Stegmann zu ihren Berathungen und Localinspectionen hinzugezogen hatte, überreichte dem Comité bereits am 10. April 1872 einen vorläufigen Bericht, der mit folgenden Resolutionen schloß:

„1) Die Commission hält eine Regulirung des Grabens für unerläßlich.

2) Da dem Graben unausgesetzte Zufuhr frischen Wassers mangelt, so ist eine solche nur zweckentsprechend herbeiführbar durch Einengen bis auf einen schmalen Abflußgraben für Wirthschaftswässer u. dgl. In engem Zusammenhange damit steht denn auch die Regulirung seiner Fortsetzung bis zur Peterholmschen Straße und darüber hinaus, insofern dieselbe zur Herbeiführung eines guten Abflusses erforderlich ist.

3) Ein ausführlicher Plan zur Ausführung dieses Vorschlages läßt sich nur nach Einsicht in die Resultate eines bezüglichen Nivellements entwerfen; ein solches müßte demnach zunächst ausgeführt werden.“

Dieses Gutachten wurde sogleich dem Stadt-Cassa-Collegium übersandt (Schreiben vom 25. April 1872, Nr. 3), bei dem Ersuchen, die darin enthaltenen Vorschläge möglichst zur Ausführung bringen zu lassen.

In der Sitzung am 17. Juli 1872 wurde der Gegenstand von Neuem in Berathung genommen, und als hierbei darauf hingewiesen wurde, daß es vielleicht möglich wäre, den qu. Graben mit dem Stadtgraben in Verbindung zu setzen, wiederum die Nothwendigkeit betont, ein Nivellement der ganzen Gegend zu erlangen. Wiederholt wurde das Stadt-Cassa-Collegium um die betreffenden Nivellementspläne ersucht (Schreiben vom 18. Juli 1872, Nr. 82, und 18. October 1872, Nr. 90), die dann dem Comité, zuerst über die Strecke vom Citabellgraben bis zum Teiche im Kaiserlichen Garten (Schreiben vom 23. November 1872, Nr. 1306) und später über den Verlauf des Grabens im Kaiserlichen Garten (Schreiben vom 21. December 1872, Nr. 1429) übersandt wurden. Beide Pläne wurden nun der Special-Commission

übergeben, die ihre Arbeiten sogleich wieder aufnahm, nachdem sie sich noch durch die Aufnahme der Herren Doctore Hefz und Bochmann erweitert hatte. Diese Commission übergab sodann dem Comité am 6. März 1873 einen Bericht, in dem zunächst in den folgenden 4 Punkten die Ergebnisse der Untersuchungen festgestellt waren, auf Grund deren dann die weiter folgenden Vorschläge gemacht wurden. Die 4 Punkte sind folgende:

„1) Ein Anlegen eines Zuflußkanales zur Herbeischaffung frischen Wassers zu dem Teichwasser aus der Düna oder aus dem Citabellegraben kann nicht vorgeschlagen werden, da der Wasserstand des Teiches, wie sich aus dem Nivellementsplane ergibt, circa 5 Fuß höher ist, als der mittlere Wasserstand der Düna, und circa 3 Fuß über dem des Citabellegrabens liegt.

2) Die Herstellung eines geregelten Abzuges des Teichwassers nach dem Begeßacksholmschen Graben erscheint möglich, indem das Gefälle des verbindenden Grabens bis zur Stelle unmittelbar hinter der Möllershoffschen Grenze, also in einer Erstreckung von ca. 400 Faden, gemäß der vom Herrn Stadt-Ingenieuren Germann ausgeführten Untersuchung bereits $19\frac{1}{2}$ Zoll beträgt.

3) Der Zufluß der Wirthschafts- und Betriebswässer aus dem angrenzenden Bezirk zu dem Teichwasser ist, da dadurch größere Mengen von faulenden oder der Fäulniß leicht anheimfallenden organischen Substanzen eingeführt werden, als durchaus nachtheilig, zu beseitigen.

4) Da bisher eine nahezu vollständige Austrocknung des Teiches auch in der heißen Jahreszeit nicht beobachtet wurde, so darf angenommen werden, daß der Teich schon durch unterirdischen Zufluß hinreichend gespeist wird. Unter dieser Voraussetzung ließe sich, ohne daß nachtheilige Folgen in sanitärer Hinsicht zu befürchten wären, vorschlagen, denselben nach gänzlicher Abstellung des Zuflusses der Wirthschafts- und Betriebswässer nur einer Reinigung zu unterwerfen und ihn somit in seiner gegenwärtigen Ausdehnung zur Verschönerung der Anlagen des Kaiserlichen Gartens zu erhalten. Wenn die fernere Beobachtung zeigt, daß diese Voraussetzung nicht in genügendem Grade zutrifft, so kann dann immerhin noch die erforderliche Einengung etc., ohne erhebliche Kostenvermehrung, vorgenommen werden.“

Auf Grund dieser Erwägungen und Ermittlungen wurde dann von der Commission vorgeschlagen:

„Den Teich vorläufig nur einer gründlichen Reinigung zu unterwerfen und zu seiner Instandhaltung die erforderlichen Anordnungen zu treffen — die Sohle des sich anschließenden Grabens etwa bis zur Peterholmschen Straße, eventuell auch darüber hinaus bis zu dem Begefacksholmschen Graben, einer vollständigen Regulirung zu unterziehen — die Abstellung des Zuflusses der Wirthschafts- und Betriebswässer aus dem angrenzenden Bezirke zu dem Teichwasser anzuordnen.“

Gleichzeitig hatte die Commission es aber auch für nothwendig gehalten, die Möglichkeit eines anderweitigen Abflusses für die Wirthschafts- und Betriebswässer in Berathung zu ziehen und war hierbei zu dem Resultate gekommen, daß „eine vollständige Beseitigung aller aus diesen stammenden sanitären Uebelstände dadurch angebahnt werden könnte, daß die benannten Wässer des ganzen Bezirkes unterirdisch nach einem längs der 2. Kaiserlichen Gartenstraße in der Richtung zur Ecke mit der 1. Kaiserlichen Gartenstraße anzulegenden unterirdischen Sammelkanale hingeleitet würden, der von da aus (Ecke der 1. und 2. Kaiserlichen Gartenstraße), den bereits getroffenen Anordnungen gemäß, seinen Anschluß finden würde.“

Der Sanitäts-Comité schloß sich diesen Ausführungen und Vorschlägen der Commission vollständig an und beantragte bei dem Stadt-Cassa-Collegium, bei gleichzeitiger Uebersendung des ebenerwähnten Berichtes, die Ausführung der darin enthaltenen Vorschläge (Schreiben vom 20. März 1873, Nr. 4). Das Stadt-Cassa-Collegium beantwortete am 19. Mai 1873, Nr. 585, diesen Antrag dahin, daß es bereit sei, den Teich selbst und den auf städtischem Grunde befindlichen Theil des sich nach dem Begefacksholmschen Graben hinziehenden Abzugsgrabens reguliren und vertiefen zu lassen, daß es dagegen dem Sanitäts-Comité überlassen müsse, von sich aus bei E. W. Rathe die erforderlichen Anträge wegen Betheiligung der betreffenden Grundeigenthümer an den qu. Arbeiten des nicht auf städtischem Grunde belegenen Theiles dieses Abzugsgrabens (von der Peterholmschen Straße bis zum Begefacksholmschen Graben) zu stellen. Der Sanitäts-Comité ersuchte in Folge dessen E. W. Rath, durch wen gehörig dahin wirken zu wollen, daß auch der auf außerstädtischem Grunde belegene Theil des qu. Abzugsgrabens regulirt und vertieft werde.

f) Die Gräben des Weidendammes. Durch die Ausführung der eben erwähnten Arbeiten würden auch die Uebelstände beseitigt werden,

welche gegenwärtig noch der auf der linken Seite des Weidendammes sich hinziehende Graben darbietet. Zwar ist dieser Graben im Jahre 1871 vollständig regulirt und gereinigt worden (Jahresbericht pro 1871, pag. 9), noch gegenwärtig bestehen aber trotz aller Verbote die in denselben führenden Tageswasserleitungen der dort belegenen Wohnhäuser fort und es existirt weiter unterhalb kein gehöriger Abfluß, woher sich denn die übelriechenden Ausdünstungen des mehr und mehr sich mit säulnißfähigen Stoffen füllenden Grabens wieder einstellen und die Anwohner belästigen. Mittelft Schreibens vom 10. Juli 1873, Nr. 16, wandte sich der Comité an das Weiden-Collegium mit dem Ersuchen, den Graben reinigen zu lassen; eine dauernde Besserung wird aber erst nach Herstellung eines gehörigen Abzugsgrabens und Abbruch aller Tageswasserleitungen möglich sein.

Auf der rechten Seite des Weidendammes, der in seinem Anfangstheile gegenwärtig stark bebaut wird, ist der dort befindliche Graben nach Einlegung eines hölzernen Kanales, der nach der 1. Kaiserlichen Gartenstraße hinführt, verschüttet worden.

Anschließend hieran sind die Gräben an der 1. Kaiserlichen Garten- und an der Palisadenstraße, sowie der Graben bei dem neuen Thalheim'schen Hause zu erwähnen, von denen die beiden ersten keinen gehörigen Abfluß haben, woher das Wasser derselben, denen gleichfalls Tages- und Betriebswässer zugeführt werden, stagnirt und sehr üble Ausdünstungen verbreitet, der letztere dagegen eine Zeit lang mit Bauschutt erfüllt war, wodurch denn auch der Abfluß gehemmt wurde. In Betreff der beiden ersten Gräben ersuchte der Sanitäts-Comité das Stadt-Cassa-Collegium (Schreiben vom 14. August 1873, Nr. 26 und 27), das Erforderliche zur Abhülfe dieses Uebelstandes anzuordnen, in Betreff des letzteren die Polizei-Verwaltung (Schreiben vom 28. August 1873, Nr. 33), die ordnungsmäßige Bereinigung desselben zu veranlassen.

g) Der Graben an der Rant'schen Wiese. Nachdem im Jahre 1871 die Wiese selbst, so wie der Graben bereinigt worden waren (Jahresbericht 1871, pag. 10), traten doch die üblen Ausdünstungen beim Eintritte der wärmeren Jahreszeit 1872 wieder in so hohem Grade hervor, daß mehrfach darüber Klage geführt wurde. Die Untersuchung des betreffenden Grabens ergab, daß derselbe nicht nur keinen gehörigen Abfluß und somit stagnirendes Wasser habe,

sondern daß sich auch alle Tages- und Betriebswässer der angrenzenden Wohnungen in denselben ergießen und die festeren Abfälle der Haushaltungen hineingeworfen werden. Der Sanitäts-Comité ersuchte daher das Stadt-Cassa-Collegium (Schreiben vom 7. August 1872, Nr. 89), eine gründliche Reinigung des Grabens zu veranstalten und die Herstellung eines genügenden Abflusses anzuordnen, worauf das Stadt-Cassa-Collegium (10. August 1872, Nr. 871) mittheilte, daß der an der Rank'schen Wiese an der Rückseite der Grabenstraße belegene Graben von der Riga-Mitauer Eisenbahn-Gesellschaft rein zu erhalten und die Polizei-Verwaltung bereits in dieser Angelegenheit requirirt worden sei, während von dem Stadt-Cassa-Collegium die Verschüttung des an der verlängerten Schulenstraße belegenen Grabens angeordnet werden solle.

h) Der alte Rißing. Trotz aller bisherigen Arbeiten an demselben bildet dieser noch gegenwärtig eine große Calamität für die Anwohner, die aber allerdings zum größten Theil von denselben selbst verschuldet ist. Aller Warnungen und Verbote ungeachtet, wird derselbe stets zum Hineinwerfen einer Menge von Abfällen aus den Haushaltungen benutzt, und die durch die Fäulniß dieser Massen veranlaßten Ausdünstungen wurden im Sommer 1873 so stark, daß der Comité sich wiederum an das Stadt-Cassa-Collegium wandte (Schreiben vom 14. August 1873, Nr. 28), mit dem Ersuchen, denselben gründlich bereinigen zu lassen.

i) Der Graben an der Chauffée von der großen Pumpe bis zur Alexanderpforte, sowie der von der Ecke der Kalk- und Lagerstraße zur Friedensstraße sich hinziehende Graben boten die gleichen, schon mehrfach erwähnten Uebelstände des mangelnden Abflusses und Hineinleitung von Tages- und Betriebswässern, während die beiden zur Seite der Chauffée an der Esplanadenstraße zwischen Alexander- und Nikolaistraße sich befindenden Gräben im Frühjahr 1873 verschüttet worden und an deren Stelle nun große stehende Wasserlachen getreten waren. In Betreff der beiden ersten Gräben wurde wiederum das Stadt-Cassa-Collegium um die nöthige Bereinigung und Herstellung eines genügenden Abflusses ersucht (Schreiben vom 18. October 1872, Nr. 91, und vom 14. August 1873, Nr. 25), in Betreff des letzteren dagegen von weiteren Maßnahmen Abstand genommen, da eine Pfla-

sterung und Herstellung gehöriger Rinnsteine für das Jahr 1874 in Aussicht genommen ist.

3. Die Latrinen und ihre Reinigung. Einen der größten sanitären Uebelstände der Stadt bilden die hiesigen Latrinen, da selbst die besten derselben, d. h. die ausgemauerten und cementirten Gruben, erfahrungsgemäß dem Einflusse der sich aus den Zersezungen der festen und flüssigen Excremente bildenden Stoffe nicht widerstehen können und mit der Zeit durchlässig werden, wodurch der im Laufe der Jahre schon durchtränkte Boden der Stadt noch immer weiter mit diesen Massen imprägnirt wird. Nur eine radicale Aenderung in den bisherigen Arten der Anlage der Latrinen könnte hier eine Besserung erzielen und von dem hiesigen technischen Vereine ist neuerdings eine solche auch, wenigstens theilweise, in Vorschlag gebracht worden. In einem Gutachten an die Gouvernements-Regierung (Notizblatt des technischen Vereins 1873, Nr. 1) empfiehlt der Verein nämlich, alle (Neu-)Bauten, wenn möglich auch Umbauten, auf Abfuhr durch das Tonnen-system (*fosses mobiles*) einzurichten, für die bestehenden Gruben dagegen das gegenwärtige System der Reinigung mit gewissen Verbesserungen an Wagen, Pumpen, Defen u. beizubehalten. So wünschenswerth nun auch eine Aenderung ist, so läßt sich doch diesem Gutachten mit den darin enthaltenen Vorschlägen nicht unbedingt beitreten, denn einerseits ist das Tonnen-system überhaupt noch durchaus nicht als das zweckmäßigste System für Latrinenanlagen anerkannt, und selbst dann wäre noch zu beweisen, daß es das zweckmäßigste System für unsere Verhältnisse ist, andrerseits erscheinen auch die vorgeschlagenen Verbesserungen an den alten Reinigungs-Apparaten nicht ausreichend, um den denselben anhaftenden Mängeln in genügender Weise zu steuern.

a) Vorläufig scheint aber eine solche durchgreifende Aenderung weder zu erwarten, noch auch möglich, da erst eine ganze Reihe anderer, damit in engstem Zusammenhange stehender Fragen gelöst sein müssen und die Aufgabe des Comité kann sich daher gegenwärtig nur darauf beschränken, besonders bemerkbar werdende Mißstände so weit als möglich abzuschwächen. Im Allgemeinen muß es wol in Erstaunen setzen, daß von Seiten des Publikum in dieser Frage noch so viel gesündigt wird, während doch die schädlichen Folgen, die großen Gefahren der Unreinlichkeit der Latrinen, namentlich wenn noch epi-

demische Einflüsse hinzukommen, jetzt ziemlich allgemein bekannt sind. Raum ein anderes Moment bildet aber noch gegenwärtig so häufig Gegenstand der Klagen beim Comité, als Ueberfüllung, regelwidrige Construction zc. der Latrinen. Auch aus den beiden verfloffenen Jahren sind zahlreiche Fälle dieser Art anzuführen, so z. B. Klagen über das öffentliche Privet am Ausgange der Neustraße, über das Privet im Hause Karpow (Kalkstr.), Mafarow (Mosk. Vorst., kl. Mühlenstr. Nr. 4), Tschiganin (gr. Mosk. Str. Nr. 24), Lomonossow (gr. Mosk. Str. Nr. 16), Golubjew (Dünauerstr. Nr. 16), Weiß (gr. Mosk. Str. Nr. 38), Gedsau (kl. Jesuskirchenstr. Nr. 26) zc., in welchen Fällen allen die Polizei-Verwaltung ersucht wurde, für die gehörige Reinigung der überfüllten Gruben Sorge tragen zu lassen. In Betreff der gleichen Klagen über die Latrinen in den Militairkasernen der 1. und 2. Sappeur-Compagnie beim Pulkowoi Dwor und am Ende der Schulenstraße (Petersb. Vorst.) wandte sich der Comité dagegen mit dem gleichen Ersuchen an die Quartier-Verwaltung.

Denselben Mißständen begegnen wir ferner im Hause 33a (Petersb. Vorst., Friedensstr.), in der Einfahrt zum Anker (Petersb. Vorst., Kirchenstr.), in der Dörptschen Einfahrt (Petersb. Vorst., Kirchenstr.), im Hause Krodler (Petersb. Vorst., Schulenstr. 14), Thieme (Petersb. Vorst., verlängerte Mühlenstr.), nur daß dieselben hier noch gesteigert wurden, theils durch Umherliegen von Unrath auf dem Hofe, theils durch unstatthafterweise angelegte Senkgruben, theils durch ganz regelwidrige Construction der Gruben. In den ersten Fällen ersuchte der Comité die Polizei-Verwaltung um gründliche Vereinigung der Latrinen und Höfe, sowie Beseitigung der Senkgrube, in dem letzten dagegen auch die I. Section des Landvogteigerichts, den erforderlichen Umbau der betreffenden Anlage anzuordnen.

Auch der Benutzung von Ecken und Plätzen als Pissoir muß hier als eines großen Uebelstandes gedacht werden und ist in dieser Beziehung besonders die vorspringende Ecke des Trinkhauses und der Fleischbuden am Ausgange der städtischen Neustraße zu erwähnen, auf die bereits im Jahre 1870 aufmerksam gemacht worden ist (Schreiben vom 1. April 1870, Nr. 1, an das Stadt-Cassa-Collegium). Im Jahre 1872 wiederholten sich die Klagen über diesen Ort in dringendster Weise und der Comité ersuchte daher das genannte Collegium aufs Neue (Schreiben vom 11. August 1872, Nr. 88) um

Anschlagen einer Warnungstafel, sowie beständiges Ueberrieseln des Trottoirs und des sich vor demselben hinziehenden Rinnsteines, welche letztere Maßregel um so leichter ausführbar erschien, als sich an dem Trinkhause bereits ein Wasserkrahn befindet.

b) Die Art der Latrinenbereinigung gab ebenfalls mehrfach zu Klagen Veranlassung und es ist auch vielfach von Mitgliedern des Comité sowol, als der Quartal-Commissionen constatirt worden, daß die Straßen, in denen die Schüttinger'schen Apparate im Gebrauch waren, auf weite Entfernungen hin von den penetrantesten Ausdünstungen erfüllt waren. Als Ursache ließ sich theils mangelhafte Reinlichkeit der Apparate, theils mangelhafte Benutzung der zu demselben gehörenden kleinen Defen, theils fehlerhafte Construction der Apparate selbst nachweisen und stehen dem Comité nach diesen Richtungen hin neue Vorschläge nach dem Muster derartiger Apparate in einigen ausländischen Städten in Aussicht.

c) Endlich müssen hier auch die Latrinenausgußstellen erwähnt werden, über die von den Anwohnern, neuerdings namentlich auch von der Direction einer großen in jener Gegend liegenden Fabrik, in eindringlichster Weise Klagen erhoben worden sind. Bereits im Jahre 1869 wurde dem Comité von seinem technischen Mitgliede ein Gutachten vorgelegt, das eine, soweit unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich, rationelle Methode zur Aenderung dieser Verhältnisse in Vorschlag brachte (Jahresbericht 1869, pag. 10); 1872 wurde dieses Gutachten von dem Verfasser einer Durchsicht unterzogen und in demselben einige Modificationen vorgenommen, durch welche eine größere Billigkeit des vorgeschlagenen Verfahrens ermöglicht werden sollte. Dieses so veränderte Gutachten wurde dem Comité in seiner Sitzung vom 8. Mai 1872 vorgelegt, von demselben angenommen und dem Stadt-Cassa-Collegium übersandt, bei dem Ersuchen, dem gegenwärtigen entschieden gesundheitsgefährlichen Zustande der Latrinenausgußstellen durch Ausführung der in dem Gutachten enthaltenen Vorschläge abzuhelfen. Das Gutachten ist Folgendes:

„Am 31. März 1869 unterbreitete der Unterzeichnete Wohlwöblichem Sanitäts-Comité Vorschläge, die Unschädlichmachung des in die Sandberge ausgeführten Latrineninhaltes betreffend, unter Berücksichtigung einer nachherigen Verwerthung dieser Stoffe und Festhaltung eines möglichst geringen Kostenaufwandes. Diese Vorschläge forderten

im Allgemeinen Herstellung von Gruben und Entleerung des ausgeführten Latrineneinhaltes in dieselben, sowie Vermischung und gute Bedeckung mit thonigen u. oder sandigen Massen. In einer späteren Sitzung wurde diese Arbeit dem Unterzeichneten nochmals anheimgegeben, um event. zweckentsprechende Verbesserungen anzubringen. Es forderte nämlich Vorschlag 1) Vermischung und Bedeckung des Grubeneinhaltes mit Torf, thoniger Ackerkrume, geeignetem Baugrund u., resp. mit Substanzen, welche auch die in dem flüssigen Antheil gelösten Substanzen zurückhalten, dadurch den Düngerwerth erhöhen und das nach der Tiefe abfließende Wasser vollständig reinigen, sowie Zusatz von unvollständig oder pulverförmig gelöschtem Kalk zur Ueberführung des vorhandenen Stickstoffes in salpetersaure Salze. Nach hinreichender Vermoderung und Austrocknung in freier Luft kann die pulverförmige Masse als schätzbares Düngemittel Verwerthung finden. Vorschlag 2) forderte: Vermischung und Bedeckung des Grubeneinhaltes nur mit Sand. Die Sandkörner überziehen sich mit organischer Materie und halten in diesem Zustande auch schon einen Theil der gelösten Substanzen zurück, so daß das Wasser reiner, wenn auch nicht in dem Grade gereinigt, wie bei Anwendung des ersten Verfahrens, der Tiefe zusetzt. Der Grubeneinhalt liefert nach hinreichender Vermoderung ein guanoartiges, als Düngemittel sehr brauchbares Pulver.

Nach reiflicher Erwägung vermag der Unterzeichnete auch heute keine den gestellten Anforderungen entsprechenderen Vorschläge zu machen. Er glaubt nur noch hinzufügen zu müssen:

1) daß pulverförmig gelöschter Kalk einigermaßen ersetzt werden kann durch das weniger kostspielige Kalkpulver (ungebrannt) oder Mergelpulver;

2) daß ein Zusatz von Gypspulver, besonders zu dem Grubeneinhalt, nach Verfahren 2) den Düngerwerth durch Fixirung von Ammoniak wesentlich erhöhen wird.

Da gegen das jetzt gebräuchliche Verfahren, in fast unmittelbarer Nähe der Stadt den ausgeführten Latrineneinhalt auf die Bodenoberfläche zu entleeren und sich selbst zu überlassen, unzweifelhaft von Seiten Wohlthät. Sanitäts-Comité's eingeschritten werden muß, so bliebe, sofern keiner vorstehender Vorschläge zur Ausführung gelangen könnte, zur Besserung der Uebelstände nur noch übrig: Die Ausgußstelle so weit entfernt und geeignet von der Stadt anzuweisen,

daß Belästigungen für die Bewohner Riga's daraus durchaus nicht erwachsen können. Eine Verlegung der Ausgufsstelle würde indeß auch dann erforderlich sein, wenn einer der genannten Vorschläge Berücksichtigung finden soll, indem der Boden der jetzigen Ausgufsstelle nicht mehr in genügendem Grade wasserdurchlassend ist. In letzterem Falle müßte zunächst eine geeignete Persönlichkeit gewonnen werden, welche die Leitung und Ueberwachung der Arbeiten übernimmt. Der Unterzeichnete erbietet sich als Mitglied des Sanitäts-Comité die erste Anleitung dem Leiter der Arbeiten persönlich zu geben, sowie auch zeitweise eine controlirende Besichtigung der Ausgufsstellen vorzunehmen.

Riga, den 8. Mai 1872.

J. Weber.

III. Die Fabriken und gewerblichen Anstalten.

Die sich stetig mehrende Anzahl von Fabriken und gewerblichen Etablissements machen eine sanitäre Ueberwachung derselben zu einer immer größeren Nothwendigkeit, da nicht wenige derselben die Bewohner der Umgebung theils durch gesundheitsgefährliche Abwässer, theils durch solche Ausdünstungen bedrohen. In dieser Veranlassung kamen die folgenden Fälle im Comité zur Verhandlung:

1. Die Fabriken. Von der Riga-Mitauer Eisenbahn-Direction wurde am 2. August 1873, Nr. 857, eine Klage über die Ausdünstungen der Kirstein'schen Licht- und Seifenfabrik eingereicht, in Folge deren die örtliche Quartal-Commission mit einer Besichtigung der Räumlichkeiten der Fabrik beauftragt wurde. Nach Eingang des Berichtes derselben, in dem die Fabrik als eine im Ganzen saubere bezeichnet und die Abwesenheit größerer Fettvorräthe constatirt wurde, ernannte der Comité eine Special-Commission (Prof. Weber und Dr. Bochmann), welche über den Fabrikbetrieb eingehend berichten sollte. Der Bericht dieser Commission, welcher dem Comité am 12. November 1873 vorgelegt wurde, ergab: „Die Räumlichkeiten und Apparate waren sauber und in bestem Zustande, so daß in dieser Hinsicht keinerlei Versäumnisse, welche von sanitären Uebelständen für die Bewohner der Umgegend begleitet sein können, vorliegen; der Raum, in dem die Talgschmelze sich befindet, verbreitete dagegen allerdings widerliche Gerüche, die dem vor dem Schmelzapparate aufgeschichteten Rohotalge, dessen Gewebstheile sich in Zersetzung befanden, entstammten.

Ein längeres Lagern dieser Massen findet aber nach den Angaben des Besitzers und des Schmelzers nicht statt, sondern dieselben gelangen sofort nach ihrer Anfuhr zur Verarbeitung. Diese erfolgt in geräumigen, geschlossenen Holzbottichen mittelst Wasserdampf und Schwefelsäure, also dem Verfahren, das verhältnißmäßig am wenigsten übelriechende Stoffe in die Umgebung gelangen läßt, wie das auch der sogleich in Betrieb gesetzte Bottich lehrte. Die Schmelzrückstände gelangen aus den Bottichen in gut verdeckte, cementirte Gruben, aus denen sie täglich abgeführt werden und ließen selbst in unmittelbarer Nähe keinen auffallenden Geruch wahrnehmen. Die Spülwasser endlich werden in offenen Rinnsteinen abgeführt. Abgesehen von diesem letzten Uebelstande, dem leicht abgeholfen werden könnte, liegt somit der Hauptmißstand dieser Fabrik in dem angeführten und aufgeschichteten, in Zersetzung befindlichen Rohthalge, ein Uebelstand, der sich aber nicht vermeiden läßt, so lange der Betrieb solcher Fabriken in bewohnten Gegenden gestattet ist. Die Commission glaubte daher wiederholt die Nothwendigkeit des Erbauens eines allgemeinen Schlachthauses betonen zu müssen, in das dann auch die Talgschmelzereien verlegt werden könnten, wie das auch an anderen Orten geschehen ist.“

Die Diewel'sche Fabrik (Ptrsb. Vorst., Nikolaistr.) und Thalheim'sche Wagenschmierfabrik (Beginn der Weide) gaben sowol durch die aus ihnen sich verbreitenden Ausdünstungen, als auch durch die von ihnen stammenden höchst übelriechenden Abfallwässer Veranlassung zu Klagen und werden Berichte über die Ursachen dieser Ausdünstungen, sowie Vorschläge zur Verhütung derselben dem Comité von der ernannten Special-Commission vorgelegt werden.

2. Die Schlächtereien. In dem Jahresbericht von 1871 (pag. 11) ist in ausführlicher Weise dargestellt worden, wie nothwendig in sanitärer Rücksicht für Riga der Erbau eines allgemeinen Schlachthauses ist, daß der Comité diese Frage auf's Neue in Anregung gebracht hat und daß das Stadt-Cassa-Collegium dem Stadt-Ingenieuren und Stadt-Revisor den Auftrag ertheilt hatte, unterhalb des Andreasholmes einen geeigneten Platz für diese Anlage ausfindig zu machen. Wie es scheint, ließ sich ein solcher in jener Gegend aber nicht erlangen und es mußte daher an anderer Stelle gesucht werden. Schließlich schien ein der Stadt gehörender Grund gleich außerhalb der Alexanderspforte, links von der Chaussée, der von dem Riga-

Mühlgraben Eisenbahndamm durchschnitten wird, allen Anforderungen an einen Platz für ein Schlachthaus zu entsprechen und wurde derselbe im October 1872 von einer Commission des Stadt-Cassa-Collegiums, zu der auch die ärztlichen Glieder des Sanitäts-Comité hinzugezogen waren, besichtigt. Der Platz erwies sich als geräumig, durchzogen von einem kleinen Bache, der selbst im Winter nach den Angaben der Anwohner nicht vollständig zufrieren soll, durch die ihn durchschneidende Eisenbahn leicht zu erreichen, mithin im Ganzen als wol geeignet für die beabsichtigte Anlage, doch sollten zunächst noch genauere Ermittlungen eingezogen werden über das Wasserquantum, welches das Wasserwerk dem Schlachthause liefern könnte, wie auch hervorgehoben wurde, daß es durchaus nothwendig sei, die flüssigen Abgänge der Anstalt durch einen gemauerten Kanal mit Absatzbassin auf dem kürzesten Wege zur rothen Düna zu leiten.

Als dem Comité bis zum October 1873 keine weiteren Mittheilungen über diese Angelegenheit zugegangen waren und gleichzeitig in der Rigaschen Zeitung Befürchtungen über die Zweckmäßigkeit des Platzes ausgesprochen waren, ersuchte der Comité das Stadt-Cassa-Collegium (Schreiben vom 24. October 1873, Nr. 36) um Mittheilungen über den augenblicklichen Stand der Frage und Ueberfendung der betreffenden Situationspläne. Bei der Verhandlung dieser Frage im Comité wurden von einem ärztlichen Gliede Mittheilungen gemacht über verschiedene Schlachthäuser des Auslandes, die von demselben im verfloffenen Sommer besucht worden waren.

In beiden Jahren wurde der Comité von dem Landvogteigerichte ersucht, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob den eingereichten Gesuchen um Errichtung von Privatschlächtereien in sanitärer Rücksicht irgend welche Bedenken entgegenstehen, event. unter welchen Bedingungen die Concession ertheilt werden könne.

Der erste Fall betraf das Gesuch der Wittwe Kleeberg, in dem Hintergebäude ihres Hauses (Petersb. Vorst., Karolinenstr. 16) eine Schlächtereie einrichten zu dürfen, welches Gesuch das Landvogteigericht mit den betreffenden Situationsplänen und dem Gutachten der Bau-
deputation dem Comité übersandte (Schreiben vom 27. November 1872, Nr. 1566). Das Grundstück mit den auf demselben bereits getroffenen Einrichtungen wurde darauf im Auftrage des Comité von den ärztlichen Gliedern desselben einer Besichtigung unterzogen und

auf Grund derselben von dem Comité ein Gutachten abgegeben, in dem gesagt wird: „daß Privatschlächtereien immer ein sanitäres Uebel seien, und daher nur so lange geduldet werden könnten, als kein allgemeines Schlachthaus vorhanden; in dem vorliegenden speciellen Falle nun könne bei dem Mangel eines allgemeinen Schlachthaus, bei der verhältnißmäßig geringen Bevölkerung jener Gegend und bei den getroffenen Einrichtungen, welche Verunreinigungen der Luft und des Bodens möglichst vermeiden lassen, ein Einwand aus sanitären Rücksichten gegen die Ertheilung der Concession nicht erhoben werden, doch seien die Bedingungen zu stellen, daß der Hof derartig gepflastert werde, daß die Abgänge direct in die Mistgrube fließen, — daß keine Schweinezucht getrieben werde — und daß das Etablissement mit der Errichtung eines allgemeinen Schlachthaus aufzuhören habe.“ In dem Gutachten wurde gleichzeitig auch noch darauf hingewiesen, daß in dieser Gegend keine weiteren Schlächtereien concessionirt werden möchten, da bereits mehrere in derselben existiren.

Der zweite Fall betraf das Gesuch des Fleischers A. Stanislawsky, die Wurstmacherei auf seinem Hofe (Petersb. Vorst., alte Alexanderstr., Pol.-Nr. 380) in eine Schlächterei umwandeln und zu dem Zwecke die nöthigen Einrichtungen treffen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde abermals von dem Landvogteigerichte dem Sanitätscomité übersandt (Schreiben vom 5. November 1873, Nr. 1581) und dieser ersucht, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob der Concessionirung aus sanitären Gründen Hindernisse im Wege ständen, da von den Nachbarn L. und M. gerade in Rücksicht auf die sanitäre Zulässigkeit Protest erhoben worden sei. Eine von dem Comité ernannte Special-Commission, bestehend aus dem Präses und den Ärzten des Comité, besichtigte darauf in Gegenwart des Bauimpetranten und der beiden protestirenden Nachbarn das betreffende Grundstück und das angrenzende des Herrn N., während das des Herrn L., das durch zwei andere von dem qu. getrennt ist, außer Acht gelassen wurde. Ueber diese Besichtigung wurden Protokolle aufgenommen und auf diese gestützt ein Gutachten abgegeben, das dem Landvogteigerichte zugesandt wurde (Schreiben vom December 1873, Nr. 38). In dem Gutachten wurde zuvörderst betont, daß vor Erbauung eines allgemeinen Schlachthaus die Aufgabe des Comité bei Gesuchen, wie das vorliegende, mehr oder weniger nur darin bestehen könne, die Conces-

fionirung an Bedingungen zu knüpfen, welche möglichst Garantien gegen eine Verderbniß der Luft und des Bodens böten. Weiterhin wurde dann ausgeführt, daß gegen eine vorläufige, d. h. bis zum Erbau eines allgemeinen Schlachthauses, Concessionirung des qu. Privat-schlachthauses in sanitärer Rücksicht nichts einzuwenden sei, wenn die Bedingungen erfüllt würden, daß — der zum Schlachten bestimmte Raum mit der in demselben befindlichen Rinne asphaltirt — die inneren Wände des Schlachtraumes abgehobelt und mit Oelfarbe bedeckt — die Senkgrube cementirt und mit luftdichtem Verschlusse hergestellt — der über der Senkgrube befindliche Abfallkasten solid hergestellt, mit einem Deckel versehen und häufig gereinigt — nach beendetem Schlachten der Inhalt der Senkgrube zur Nacht in vor-schriftsmäßigen Abfuhrfässern abgeführt — und der Impetrant zur strikten Einhaltung der für die Schlachthäuser bestehenden gesetzlichen Vorschriften verpflichtet werde.

Von der Riga-Mitauer Eisenbahn-Direction war endlich auch eine Klage eingegangen über die Bogdanow'sche Schlächtereie, in der auf dem Hofe geronnenes Blut und der halbverweste Mist des geschlachteten Viehes umherliegen und nur von Zeit zu Zeit zur Abfuhr gelangen solle. Auch hier wurde von dem Comité die örtliche Quartal-Commission mit der Untersuchung dieser Angelegenheit beauftragt und von dieser denn am 21. August 1873 berichtet, daß nirgend auf dem Hofe Anhäufungen von geronnenem Blute oder Mist vorhanden gewesen seien, sondern im Gegentheil überall vollkommene Ordnung und Reinlichkeit geherrscht habe.

3. Die Häringskaje. Die in dem Jahresberichte 1871 (pag. 12) mitgetheilten Schädlichkeiten dieser Anstalt und die in Vorschlag gebrachte Verlegung derselben fand im Jahre 1872 einen vorläufigen Abschluß durch den Beschluß E. W. Rath's: „Von der Verlegung der Häringskaje Abstand zu nehmen und dem Böbl. Stadt-Cassa-Collegium aufzugeben, zunächst durch öftere Reinigung und Berieselung die Beseitigung der bis hierzu durch die Häringskaje veranlaßten Uebelstände zu versuchen, und falls die bezüglichen Maßnahmen sich als unzureichend erweisen sollten, auf eine Asphaltirung des Bodens der Häringskaje bedacht zu sein. Dieser Beschluß wurde dem Comité mittelst Protokolles E. W. Rath's vom 15. Mai 1872 mitgetheilt.

4. Die Volksbadstuben. Bei der Besprechung der gegen das

Umsichgreifen der Pockenepidemie im Winter 18⁷²/₇₃ zu ergreifenden Maßregeln wurde auch der Volksbadstuben als einer Quelle zur Verbreitung dieser und anderer ansteckender Krankheiten gedacht. Bei der ganzen Art der Einrichtung derselben und der Unmöglichkeit, eine genügende Controle der diese Anstalten Besuchenden auszuüben, mußten sich die Anordnungen des Comité darauf beschränken, den Eigenthümern die größtmöglichste Sauberkeit, namentlich eine häufige Spülung der hölzernen Pritschen und öfteres Abschuern derselben zu empfehlen.

Hier dürfte auch eines Antrages Erwähnung zu thun sein, der beim Comité von dem Herrn Advokaten R. mittelst Schreibens vom 9. Juli 1873 gestellt wurde. In diesem Schreiben wurde hervorgehoben, „daß die Hauptpflege für die Arbeiter der zahlreichen in der Gegend der Marienmühle belegenen Fabriken (Tant, Schleicher, Carius, Starr etc.) zur Erhaltung der Gesundheit derselben ein dringendes Bedürfnis sei, namentlich da die meisten jener Fabriken starken und noch dazu färbenden Staub entwickelten. In passender Weise könne dieses Bedürfnis aber nur von dem männlichen Theile der Fabrikarbeiter befriedigt werden, für den in dem Marienmühlenteiche ein Badeplatz hergerichtet sei, während der weibliche Theil jener Arbeiter eines solchen entbehre und sein Badebedürfnis in den deutlich sichtbaren Theilen des durch den Heuschlag zwischen der Altona'schen Straße und dem Mitauer Eisenbahndamme fließenden Mühlenbaches zu befriedigen suche. An diesen Orten erregten die badenden Frauen aber theils Anstoß, theils seien sie auch Zudringlichkeiten von Seiten Vorübergehender ausgesetzt und er mache daher den Vorschlag, hinter der Marienmühle, wo nur Feld und Wiese sei, eine Einzäunung herrichten und Bänke aufstellen zu lassen, wofür die Kosten von den Fabriken zu tragen wären, welche die Pflicht hätten, für die Gesundheit ihrer Arbeiter zu sorgen.“ Der Comité trat diesen Anschauungen bei und übersandte das qu. Schreiben sogleich der Polizei-Verwaltung mit dem Ersuchen, möglichst die betreffenden Anordnungen zur Ausführung bringen zu lassen, erfuhr aber zu seinem Bedauern, daß die Ausführung nicht möglich sei, da die Untersuchungen der angegebenen Stellen des Teiches ergaben, daß dieselben zu sumpfig seien, um als Badestellen dienen zu können.

IV. Das Leichen- und Beerdigungswesen.

Das Leichen- und Beerdigungswesen in Riga bietet mannigfache und sehr bedeutende sanitäre Uebelstände, die eine durchgreifende Reform als dringend nothwendig erkennen, sich aber nur unter Mitwirkung der bezüglichen Autoritäten werden erreichen lassen. Hierher gehört namentlich die Einführung einer geregelten Todtenschau, wie sie gegenwärtig wol in allen civilisirten Staaten eingeführt ist und den Ausgangspunkt aller sanitären Fragen und ihrer Verbesserungen bildet; die Bestimmung einer Frist für das Verbleiben der Leichen in den Wohnungen; die Errichtung regelrecht erbauter Leichenhäuser; eine geregelte Kirchhofsordnung u. c.

Unter allen diesen der Reform bedürftigen Fragen waren zunächst die Kirchhöfe von dem Comité in Angriff genommen worden, und zwar einerseits die Schließung einiger derselben, andererseits eine größere Beachtung der gesetzlichen Vorschriften beantragt worden. Die diesem Antrage zu Grunde liegenden Untersuchungen sind bereits in dem Jahresberichte 1870 (pag. 10 u. f.) dargelegt worden und kann daher hier auf dieselben verwiesen werden. Als im Jahre 1872 die Bestattungen auf den dort benannten überfüllten Kirchhöfen immerfort stattfanden, wandte sich der Comité mittelst Schreibens vom 16. Juni 1872, Nr. 74, an E. W. Rath mit dem Ersuchen, ihm Eröffnungen darüber zu machen, was im Verfolg der Unterlegung vom 16. Juni 1871, Nr. 91, zur Besserung der hiesigen Kirchhofsverhältnisse geschehen sei. Mittelst Protokolls vom 21. Juni 1872 wurde dem Comité darauf mitgetheilt, daß der Rath nach dem Eingange der erwähnten Vorstellung dem Stadt-Cassa-Collegium zunächst aufgegeben habe, sich betreffs der Schließung des bisherigen städtischen Armenkirchhofes und der Anweisung eines geeigneten Platzes zu einem neuen Armenkirchhofe zu äußern. Von dem Stadt-Cassa-Collegium sei darauf beantragt worden, an Stelle des zu schließenden Armenkirchhofes zwei neue, den einen in der Nähe der Abzweigung der Riga-Mühlgrabener von der Riga-Dünaburger Eisenbahn, den anderen östlich vom Kriegshospitale an der Stintsee- und Mühlgrabenstraße zu errichten. Nach Relation mit dem Riga'schen Stadt-Consistorium sei dieses Project vom Rathe genehmigt worden, die Realisirung desselben, sowie die Schließung des alten, bisher aber unterblieben, da die resp. Verhandlungen mit der Bauabtheilung der livl. Gouvernements-

Verwaltung noch nicht hätten zum Abschluß gebracht werden können. Weiter habe der Rath die Rigasche Polizei-Verwaltung ersucht, es herbeizuführen, daß der alte Kirchhof der Altgläubigen sofort geschlossen und wegen künftiger Schließung des katholischen und Allerheiligen-Kirchhofes Vorseege getroffen werde; die Verwaltungen des ebräischen, neuen altgläubigen und Zwanowskischen Kirchhofes aber anzuweisen, unausgesetzt darüber zu wachen, daß die Todtengräber die Vorschrift des § 926 des 13. Bandes der Reichsgesetze bezüglich der Tiefe der Gräber genauest einhalten. Endlich sei den verschiedenen evangelischen Kirchenadministrationen gleichfalls zur Pflicht gemacht worden, stets über die gehörige Tiefe der Gräber zu wachen."

Dem Vernehmen nach ist mit dem 1. Januar 1874 die Schließung des alten und die Eröffnung des neuen Armenkirchhofes erfolgt und wäre nur zu wünschen, daß auch die anderen erwähnten Maßregeln baldigst zur Ausführung kämen.

Die Kirchhofskapelle, die j. g. Kronkammer, wurde gleichfalls Gegenstand der Verhandlung im Comité, als bei Gelegenheit der Pockenepidemie darauf aufmerksam gemacht wurde, daß dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt und Benutzung Bedenken erregen müsse, da sie vielfach zur Abstellung namentlich der an ansteckenden Krankheiten gestorbenen Personen benutzt werde und bei der Bestattung sich viele Personen in demselben Raume versammelten. Hierbei wurde vorläufig darauf hingewiesen, daß vor Allem wol eine vollständige Trennung der Räume, in denen die Leichen abgestellt werden, von denen, in welchen sich die zur Bestattung kommenden Personen versammeln, dringend nothwendig erscheine, und hat der Comité nach dieser Richtung hin bestimmte Vorschläge zu erwarten.

Ebenso giebt die Leichenschaukammer in der Moskauer Vorstadt zu ernstern Besorgnissen Veranlassung, auf die von dem stellv. Polizei-Arzte in einem Schreiben vom 8. August 1873, Nr. 743, hingewiesen wurde. Die Lage des Gebäudes an einer der lebhaftesten Verkehrsstraßen, — die sich oft bis zu 8 Tagen erstreckende Ausstellung bereits in Verwesung übergegangener Leichen und dadurch bewirkte Verpestung der Luft der Umgebung — die Holzspritzchen, die sich mit den Verwesungsflüssigkeiten vollsaugen und diese bei eintretender Wärme in Form von Gasen wieder aushauchen — die Fenster, die nur mit Eisenstäben vergittert sind und daher dem anströmenden Publikum die

Verwefungsdünfte grade entgegenströmen lassen, — der Mangel jeder Vorrichtung zum Abpülen der Leichentische und zum Abflusse des Wassers — sind Uebelstände, die wol dringend eine Verlegung des Gebäudes oder einen zweckentsprechenden Umbau desselben nothwendig machen und sollen dem Comité auch hierüber bestimmte Vorschläge vorgelegt werden.

V. Die Wohnungen.

Eine große Anzahl der in dem Früheren bereits erwähnten Maßnahmen hat namentlich auch den Zweck, die den Wohnungen zuströmende Luft denselben möglichst rein zuzuführen, und es wird daher hier nur der Fälle noch Erwähnung gethan, in denen Ueberfüllung der Wohnräume zur Anzeige gebracht wurde.

Am 6. April 1872 erließ der Sanitäts-Comité eine Publication, in der die Inhaber von Arbeiterwohnungen darauf aufmerksam gemacht wurden, daß nach den gesetzlichen Vorschriften bei dem starken Zufließen von Arbeitern im Frühjahr mit den Strusen und Schiffen die Arbeiterwohnungen von den Quartal-Commissionen untersucht werden, absolut schlechte und schädliche Wohnungen ganz geschlossen und die Zahl der zulässigen Bewohner eines Locales nach dem cubischen Inhalte desselben berechnet werden würde.

Ungeachtet dessen wurden dem Comité im Juli desselben Jahres eine Reihe von Arbeiterwohnungen namhaft gemacht, die stark überfüllt sein sollten, und der Comité beauftragte in Folge dessen die örtliche Quartal-Commission mit einer Untersuchung derselben. In dem Berichte derselben wurde mitgetheilt, daß in dem Schorin'schen Hause (gr. Mosk. Str. 56) in einem gewölbten Keller von 14.18.7 Fuß, also ca. 75 Cubikfaden, ein Artell von angeblich 15 Mann, in der Herberge auf dem schmutzigen Hofe in 2 Räumen von 12.8.7 und 6.14.7 Fuß, zusammen also ca. 6½ Cubikfaden, ein Artell von 25 Mann seine Wohn- und Schlafräume habe, wobei in dem größeren der letztgenannten Räume noch gekocht und gebraten würde. Im Sewnikow'schen Hause (gr. Mosk. Str. 48) waren 3 Räume von je ca. 12.14.7 Fuß, also ca. 3½ Cubikfaden, in deren jedem, nach der Zahl der Betten zu schließen, mindestens 7 Mann wohnten. Im Golubjew'schen Hause (Dünauerstr. 16) waren 2 Wohnräume und ein Vorraum von 18.14.6 — 12.12.6 und 10.10.6 Fuß, also zusammen ca. 8½ Cubikfaden, in

dem sich angeblich nur 15 Mann befinden sollten. Mit Ausnahme des Sewnikow'schen Hauses, in dem ziemliche Sauberkeit herrschte, waren die Höfe zugleich höchst unsauber und die Privets überfüllt. Ebenso wurden dem Comité von den Quartal-Commissionen die Arbeiterwohnungen im Friede'schen Hause (Petersb. Vorst., Säulenstr. 9) als in hohem Grade überfüllt und gleichzeitig höchst unsauber bezeichnet.

In allen diesen Fällen wandte sich der Sanitäts-Comité an die Polizei-Verwaltung und ersuchte dieselbe um Abstellung der namhaft gemachten Uebelstände.

VI. Die Nahrungsmittel und Getränke und deren Verkaufsstellen.

Wie in früheren Jahren ist auch in den beiden letzten sowol von dem Polizei-Arzte als auch von der örtlichen Quartal-Commission eine häufige Besichtigung des Marktes und der auf demselben zum Verkaufe ausgestellten Nahrungsmittel und Getränke vorgenommen worden, wobei mehrfach Confiscationen verdorbener und gefälschter Waaren stattgefunden haben.

Hier wäre auch eine Verhandlung zu erwähnen, die in Betreff der Eröffnung eines Marktes auf dem Plage bei der großen Pumpe gepflogen worden ist. Mittelft Schreibens der I. Abtheilung der livl. Gouvernements-Verwaltung vom 1. November 1873, Nr. 2852, wurde dem Sanitäts-Comité mitgetheilt, „daß auf Ansuchen mehrerer Bewohner der Gegend der großen Pumpe vom Cassa-Collegium dem Weltgerichte zugemuthet worden sei, die Errichtung eines Marktes auf dem genannten Plage in Erwägung zu ziehen und daß der Bericht dieser Behörde an E. W. Rath das qu. Gesuch befürwortet habe, indem an jener Stelle ein Markt, auf dem alle Nahrungsmittel, mit Ausnahme von Fleisch, verkauft werden sollten, einem dringenden Bedürfnisse der Bewohner jener Gegend abhelfe. E. W. Rath habe sich diesem Urtheile angeschlossen und Sr. Exc. dem Gouverneur die Bitte um Genehmigung unterlegt, jedoch werde der Sanitäts-Comité noch ersucht, sich darüber zu äußern, ob sich aus sanitären Rücksichten irgend welche Bedenken dagegen fänden.“ Aus der betreffenden Verhandlung im Comité am 12. November 1873 läßt sich die Ansicht desselben dahin resumiren, daß gegen die Errichtung eines Marktes auf dem qu. Plage in sanitärer Rücksicht nichts einzuwenden wäre,

wenn nur die -j. g. große Pumpe, die nicht allein den Bewohnern jener Gegend, sondern auch der Mineralwasser-Anstalt Wasser liefere, in ausgiebigster Weise vor dem Eindringen der Abfälle geschützt werde, woher besonders auf die Art der Anlage, die Rivellirung, resp. auch Asphaltirung, das Pflaster, den Abfluß, die Bereinigung zc. genau zu achten wäre. In der Beantwortung des obigen Schreibens wurde denn auch ausgeführt, daß die Genehmigung der bezeichneten Anlage nur unter der Voraussetzung zu gestatten wäre, daß alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln zum dauernden Schutze des Bodens gegen dessen Verunreinigung getroffen würden, wobei ganz besonders zu berücksichtigen wäre, daß der Platz, je nachdem der Brunnen mit Cement ausgemauert sei oder nicht, in geringerem oder größerem Umfange von der Pumpe asphaltirt oder mit einer anderen undurchlässigen Masse belegt werde, so daß keine flüssigen Abfallstoffe in den Boden dringen könnten.

Das Trinkwasser. Schon seit mehreren Jahren hat der Sanitäts-Comité verschiedene Verhandlungen geführt, um den Bewohnern des Weidendammes und der Borburg ein gutes Trinkwasser, eins der wesentlichsten Lebensbedürfnisse, das denselben durch die Errichtung des Dammes zum Andreasholm abgeschnitten war, zu verschaffen (cf. Jahresbericht 1870, pag. 9, und 1871, pag. 17). Im Jahre 1872 hatten diese Bemühungen dann den Erfolg, daß vom Stadt-Cassa-Collegium ein Hauptstrang den 1. Weidendamm und die Peterholmsche Straße entlang gelegt und am Ende der letzteren bei dem Haarmann'schen Hause ein Freibrunnen eröffnet wurde.

Im Jahre 1873 wurde im Comité mehrfach auf einen großen Uebelstand aufmerksam gemacht, der dem Wasserwerke und dem von demselben gelieferten Wasser daraus erwachse, daß vom Frühjahr an bis tief in den Sommer hinein die Düna gerade in der Gegend des Wasserwerkes bis Kengeragge hinauf mit Holzflößern vollständig erfüllt sei. Die mit diesen Flößern herabkommenden und von denselben stammenden organischen Stoffe, die Auswurfstoffe der auf denselben befindlichen Menschen zc. müssen in nicht geringem Maße das Wasser der gerade hier befindlichen Bezugsquellen des Wasserwerkes verunreinigen, und der Comité beauftragte denn 2 seiner Mitglieder (Dr. Bochmann und Prof. Weber) im Vereine mit dem Director des Wasserwerkes eine Localinspection und eine Analyse des Wassers

vorzunehmen. Bei der betreffenden Besichtigung im September 1873 war zwar die Düna ziemlich frei von Holz, dennoch lag gerade auf der Eingangsstelle des Wasserwerkes eine Menge von Holz, Stroh- und anderen Abfällen. Nach Beendigung der Wasseranalyse wird dem Comité ein genauer Bericht über diese Untersuchung vorgelegt werden.

VIII. Die Bibliothek des Sanitäts-Comité

ist auch in diesen beiden Jahren wesentlich completirt worden und besteht gegenwärtig aus 160 Werken in 186 Bänden.

